

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf • Freiligrathstraße 25 • 40479 Düsseldorf

Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

16.04.2021

Präsenzunterricht an Berufsschulen

Sehr geehrte Frau Ministerin Gebauer,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen, um die Gesundheit zu schützen. Arbeitgeber sind deshalb dazu verpflichtet, ihren Mitarbeiter*innen, wo dies möglich ist, die Arbeit im Homeoffice anzubieten. Konterkariert wird diese Pflicht durch den beginnenden Wechselunterricht in Präsenz an den Berufsschulen zum 19.04.2021. Es ist nicht verständlich, dass Auszubildende zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten zum Infektionsschutz nicht in den ausbildenden Kanzleien anwesend sein sollen, aber in Präsenz am Unterricht teilnehmen und dort einem Infektionsrisiko ausgesetzt sind. Es besteht die Gefahr, dass die Auszubildenden Infektionen in die Kanzleien tragen und dort andere Mitarbeiter*innen und Mandantinnen/Mandanten gefährden. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können ihrer Funktion als Organ der Rechtspflege nur nachkommen, wenn ihr Kanzleibetrieb aufrechterhalten werden kann und nicht durch Quarantänemaßnahmen oder Ähnliches lahmgelegt wird. Gerade im Bereich der Rechtspflege lässt sich ein persönlicher Kontakt auch nicht immer und in jedem Fall vermeiden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass sich die Infektionslage seit dem 08.04.2021 nicht verbessert hat, als Sie aufgrund unsicheren Infektionsgeschehens Distanzunterricht angeordnet haben. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, in Berufsschulen zum Distanzunterricht zurückzukehren.

Mit freundlichen Grüßen



Holling
Präsidentin

Freiligrathstraße 25
40479 Düsseldorf
Postfach 10 42 37
40033 Düsseldorf
Telefon: 0211 49502-0
Telefax: 0211 49502-28

www.rak-dus.de
E-Mail: info@rak-dus.de

Bankverbindungen:
Commerzbank Düsseldorf
IBAN: DE56 3008 0000 0211 6273 00 • BIC: DRES DE FF 300
Postbank Köln
IBAN: DE86 3701 0050 0075 0205 05 • BIC: PBNK DE FF XXX